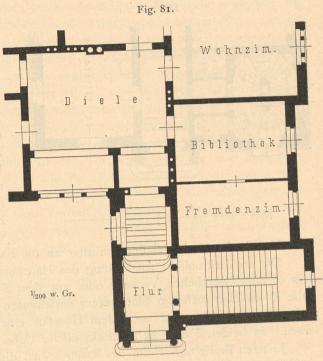
114. Beispiele. Fig. 79 giebt die Anordnung eines Hausflurs in einem freistehenden Familienhause, das zu einer größeren Fabrikanlage gehört. Man betritt ihn unmittelbar, weil im Erdgeschofs Geschäftsräume — Sprechzimmer des Besitzers, Buchhalterei und Magazine für Warenproben — untergebracht sind. Der Zugang zu der im Obergeschofs liegenden Wohnung ist besonders abgeschlossen.

Der Hausslur eines größeren freistehenden Familienhauses in Frankfurt a. M. (Arch.: Schmidt) ist mit den ihm folgenden Räumen in Fig. 80 78) dargestellt. Er führt unmittelbar zur Haupttreppe, der gegenüber eine Diele als Vorraum angeordnet ist. Kleiderablage und Spülabort sind vom Treppenhause aus bequem zugänglich.

Die Anordnung von Flur und Treppe in einem umfangreichen, freiftehenden, von zwei Familien bewohnten Hause in Leipzig (Arch.: *Thne & Stegmüller*) zeigt Fig. 81 <sup>79</sup>). Vom Flur aus gelangt man einerseits auf kürzestem Wege zur Haupttreppe, andererseits zu der im Erdgeschoss besindlichen Wohnung und betritt zunächst eine als Vornung und betritt zunächst eine als Vornung und



Von einem Wohnhause zu Leipzig 79).

Arch.: Ihne & Stegmüller.

nung und betritt zunächst eine als Vorzimmer dienende, geräumige Diele, die den Zugang zu einer größeren Anzahl von Räumen vermittelt.

## β) Durchfahrt.

115. Aufgabe. Zur Durchfahrt wird ein Flur, der dem Wagenverkehr dient. Er ist dann entweder nur für den Wagenverkehr bestimmt, wenn für den Fusverkehr ein selbständiger Flur vorhanden ist, oder er dient beiden Verkehrsarten zugleich: Flur und Durchfahrt verschmelzen in einen Raum. Diese minderwertige Anordnung wird bedingt entweder durch den Rang des Hauses — sie ist bei Häusern mittleren Ranges die Regel — oder durch beschränkten Bauplatz und muß infolgedessen auch öfters beim Herrschaftshause zur Ausführung gelangen.

Die Uebelstände, die bei gemeinschaftlicher Benutzung auftreten, werden befeitigt, wenn man unmittelbar neben der für den Wagenverkehr bestimmten Durchfahrt auch für den Fussverkehr Sorge trägt, wenn neben dem Thore eine Pforte, die nur dem Fussverkehre dient, angelegt wird. Eine Steigerung tritt ein, wenn zu beiden Seiten der Durchfahrt selbständige Eingänge für den Fussverkehr vorhanden sind, eine Anlage, die bei umfangreichen Herrschaftshäusern des öfteren zur Ausführung gelangt. Bei dergleichen Gebäuden verbleiben meist zwei so bedeutende Hausteile zu seiten der Durchfahrt, dass die Benutzung der Fussbahnen, ohne die Fahrbahn überschreiten zu müssen, gerechtsertigt, ja geboten ist. Die für den Fussverkehr bestimmten Seitenteile erhalten dann oft gleiche Abmessungen wie die Durchfahrt und bilden mit dieser in ihrer Gesamtheit eine besonders für Paläste geeignete und für diese zugleich charakteristische Anlage.

<sup>79)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 383.

An verschiedenen Stellen des Hauses gelegen, werden beide Arten der Verkehrsräume — Hausflur und Durchfahrt — zu selbständigen Räumen, zwischen denen ein Teil der Wohnung liegt, oder zwischen zwei Durchfahrten fügt sich ein Zugang für den Fussverkehr ein, der in eine Flurhalle oder einen geräumigen Vorplatz der Haupttreppe führt und für die architektonische Gestaltung entschieden günstig ist.

Bei umfangreichen Herrschaftshäusern wird man selten genötigt sein, Ein- und Ausfahrt durch eine und dieselbe Durchsahrt nehmen zu müssen; nur bei beschränktem Bauplatze tritt dieser Uebelstand ein, der besonders bei lebhastem Verkehre und bei Abhaltung von Festlichkeiten sich unangenehm störend geltend macht und zugleich zeitraubend wirkt. Man sindet deshalb Ein- und Ausfahrt, jede selbständig, unmittelbar nebeneinander gelegt, also auch zwei Thore nebeneinander angeordnet. Es ist nicht zu leugnen, dass der Verkehr, insbesondere der Hosverkehr— einen genügend großen Hos vorausgesetzt— durch solche Anordnung gewinnt; der architektonische Eindruck der Fassade dagegen entschieden leidet, es sei denn die Möglichkeit vorhanden, den über den beiden Thoren liegenden Teil der Fassade durch ein großes Architekturmotiv— einen Erker oder eine Loggia— zu schmücken.

Bei Doppelhäusern findet man die Anordnung auch so getroffen, dass dem einen Hause die Durchfahrt, dem anderen der nur für Fußgänger bestimmte Flur angehört; beide liegen unmittelbar nebeneinander und sind durch breite Thüröffnungen miteinander verbunden; die Durchfahrt dient dann zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Bewohner beider Häuser. Diese Anordnung setzt selbstverständlich voraus, dass sich beide Häuser in einem Besitze besinden oder die gemeinschaftliche Benutzung der Durchfahrt durch irgend ein Abkommen zweier Besitzer geregelt ist. Der Grundriss eines Doppelwohnhauses in Frankfurt a. M. auf Tas. 63 der »Süddeutschen Neubauten« möge als entsprechendes Beispiel gelten.

Die Durchfahrt findet fich auch manchmal als Anbau im Erdgeschos ohne weitere Ueberbauung vor und nähert sich somit der Untersahrt. Man trifft diese Anordnung, um den an die Durchfahrt angrenzenden Räumen der oberen Stockwerke genügend Licht zu geben und dennoch im Erdgeschos eine geschlossene Häuserreihe ausrecht zu erhalten. Das slache Dach der Durchfahrt wird zum Altan. An Stelle des letzteren tritt auch manchmal ein Wintergarten, insbesondere dann, wenn es zugleich gilt, eine kahle Brandmauer des Nachbargebäudes möglichst gut zu verdecken. Die Anlage eines Wintergartens ist hier ganz am Orte, da sowohl entsprechende Lustzusührung, als auch das für das Gedeihen der Pflanzen dringend nötige Deckenlicht neben dem Seitenlicht vorhanden ist, und da überdies die Möglichkeit vorliegt, eine zweckmäßige Heizung durch das Einlegen der Heizkörper unter dem Fußboden anordnen zu können. Eine Anlage mit Altan geben Fig. 82 u. 83 80).

Wie beim Hausflur kann auch die Lage der Durchfahrt im Grundstücke selbst eine sehr verschiedene sein. Größe und Gestalt des Bauplatzes, Lage desselben zur Umgebung — zur Nachbarschaft und zur Straße — der Rang des Gebäudes, die Art der architektonischen Durchbildung — monumental oder malerisch — werden bestimmend austreten. Dabei muß die Lage der Durchfahrt zugleich so gewählt werden, daß der Zusammenhang der einzelnen Wohnungsteile nicht leidet, ein Zerreißen der Wohnung oder eines zusammengehörigen Wohnungsteiles nicht statsfindet. Zugleich soll die Durchsahrt möglichst wenig Raum des Hauses selbst in

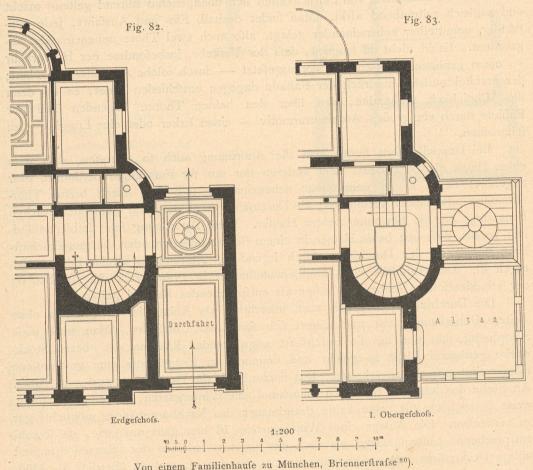
Lage.

<sup>80)</sup> Nach: Licht, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878-82. Bl. 25.

Anspruch nehmen, also, wenn der Bauplatz dies irgend gestattet, dort liegen, wo, allgemein ausgedrückt, das Haus die geringste Tiefe hat.

Beim Vorhandensein eines Hofes oder mehrerer Höfe ist ihre Lage und Größe bestimmend für die Lage der Durchfahrt, insbesondere dann, wenn innerhalb eines Hofes das Umlenken des Geschirres nötig ist.

Auch der Rang der Strassen und der damit verbundene Wert der Innenräume kann maßgebend für die Lage der Durchfahrt werden. Der Fall tritt ein bei schmalen, bedeutend tiefen, an zwei Strassen verschiedenen Ranges gelegenen herrschaftlichen



Von einem Familienhause zu München, Briennerstraße 80). Arch.: Schmidt.

Grundstücken und kommt bei Eckhäusern verschiedener Art vor, die an nicht gleichwertigen Straßen liegen. Man legt in folchem Falle öfters an die befonders wertvolle Hauptstraße nur den Zugang für den Fußverkehr, während man die Zufahrt von der minderwertigen Strasse aus nimmt.

In architektonischer Beziehung wird man Durchfahrten, die auf Monumentalität Anspruch erheben, eine bevorzugte Stelle einräumen und sie architektonisch wertvoll gestalten, während bei einem Hause untergeordneten Ranges jede Lage gerecht ist, sobald sie der zweckmässigen Benutzung des Hauses entspricht.

Die Breite der in einer Durchfahrt verkehrenden Wagen bestimmt selbstverständlich zunächst die Breite der Thore. Die geringste Breite eines Thores beträgt, von feiner Benutzung durch breitgebaute Laftwagen abgefehen, 2,25 m; hiernach ergiebt fich als geringste Breite einer Durchfahrt 2,50 m. Auf dieses Mass wird man die Thorbreite nur im Falle der Not, in Ausnahmefällen, etwa durch beschränkten Bauplatz bedingt, herabdrängen; man wird, wenn irgend möglich, schon des bequemen Einsahrens wegen die Breite des Thores auf 2,50 m vergrößern, und demgemäß auch die Durchfahrt selbst entsprechend verbreitern. Deshalb ist 3,00 m lichte Weite der Durchfahrt als Mindestforderung aufzustellen. Die geringste Höhe des Thores rechnet man zu 2,80 m, während für das Durchfahren des Thores mit herrschaftlichen Wagen, bei denen der Kutscher auf dem Wagenbocke verbleibt, eine Höhe von 3,50 m nötig ist.

Bei Herrschaftshäusern und Palästen bestimmt die Architektur die Thorhöhe. Die in der Regel benutzte Höhe (bis Kämpfer des Thores) beträgt im Palast des Erzherzogs *Ludwig Viktor* in Wien 4,20 m, im Palast des Erzherzogs *Wilhelm* dafelbst 4,50 m u. s. w.

Bei geringen Abmeffungen ist es dringend erwünscht, dem die Durchfahrt benutzenden Fußsgänger bei gleichzeitiger Benutzung derselben durch Wagen das Ausweichen und geschützte Verweilen zu ermöglichen; insbesondere ist dies bei langen Durchfahrten geradezu unerläßlich. Durch nischenartige, um eine Stuse über die Fahrbahn erhöhte Flurerweiterungen, deren seitliche Begrenzungen Schäfte, Pfeiler oder Säulen bilden, wird u. a. ein solcher Schutz gewährt.

Bei befonders langen und dabei nicht breiten Durchfahrten find diese Erweiterungen ohnedies in architektonischer Beziehung von besonderem Werte; sie mindern den Eindruck der Enge, verlangen aber zugleich eine besondere Erhellung durch Deckenlichter oder Lichthöse, da sie von den beiden Enden der Durchfahrt aus nicht genügend erhellt werden können. Geschieht die Erweiterung über das eigentliche Bedürfnis hinaus, so wird die Durchfahrt zu einer Flurhalle, einem Vestibule.

Bei Durchfahrten jeder Art und Größe wird es erwünscht sein, den Rädern des Wagens eine bestimmte Bahn anzuweisen. Dies geschieht am besten durch eine über die Fahrbahn erhöhte Stuse, die, beiderseits angeordnet, auch bei sehr schmaler Durchfahrt überdies die Wände vor Beschädigungen schützt. Bei breiten Durchfahrten werden diese beiderseits angeordneten Stusen erhöhte Fußbahnen, die das Ausweichen gestatten, genügend Schutz gewähren und zugleich bequem beim Besteigen und Verlassen des Wagens sind. Die Fahrbahnbreite, also der Abstand zwischen den beiden Stusen oder Fußbahnen beträgt in der Regel etwa 2,00 m.

Die Höhe der Durchfahrt wird einerseits durch die Höhe des Erdgeschofses des Hauses bestimmt; andererseits sind die Abmessungen ihres Grundrisses massgebend.

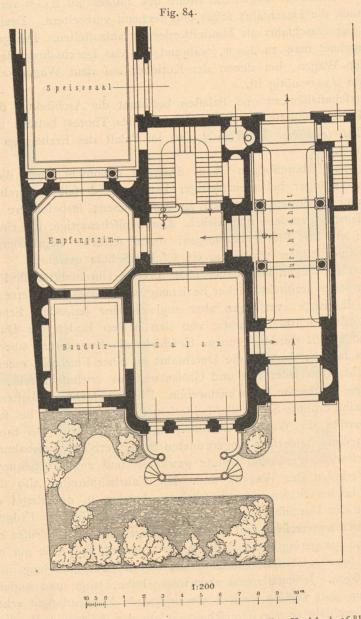
Wenn man als geringste Thorhöhe 2,80 m annimmt, so würde nur ein geringes Mehr an Höhe für den oberen Wandabschluß und die Deckenbildung, also ein Maß von 3,25 m genügen. Jedenfalls sind aber wenig hohe, lange und zugleich schmale Durchfahrten nur dort zulässig, wo es die dringende Notwendigkeit erheischt. Bei weiträumigen Durchfahrten von Herrschaftshäusern, bei solchen z. B., die zu beiden Seiten durch breite, selbständige Fußbahnen begrenzt sind, hat man auf eine dem Raume entsprechende Höhe aus Gründen künstlerischer Gestaltung Rücksicht zu nehmen. Bei dergleichen Häusern fügt man über dem als Sockelgeschoss austretenden Erdgeschoss oft ein Halbgeschoss ein, für Dienerschaft oder für Wirtschaftszwecke bestimmt, oder beide Geschosse werden architektonisch als ein Geschoss zusammengezogen. In solchen Fällen erhält dann selbstverständlich die umfangreiche Zugangs-

118. Erweiterungen.

> 119. Radbahnen.

anlage des Hauses die Höhe beider Geschosse mindestens in dem als Vestibule austretenden Hauptteile.

Der umgekehrte Fall wird eintreten beim Vorhandensein eines hohen Kellergeschosses mit darauf folgendem Hauptgeschoss; hier kann die Anlage eines Halb-



Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Berlin, Karlsbad 26 81).

Arch.: Kyllmann & Heyden.

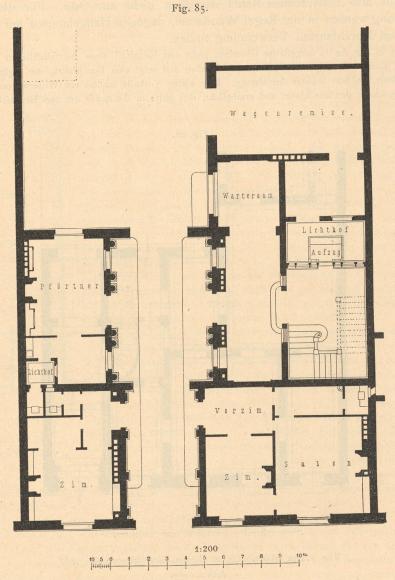
geschosses über der Durchfahrt am Orte sein und dieses für Dienerwohnungen oder Wirtschaftszwecke benutzt werden.

In noch höherem Masse als beim Hausflur wird man der Durchfahrt den Charakter der Aussenarchitektur des Hauses, selbst unter Verwendung derselben

Ausstattung

<sup>81)</sup> Nach: Licht, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 81.

Baustoffe geben können; sie wird in das Innere übergeführt. Pilaster- oder Säulenstellungen mit scheitrechter oder gewölbter Decke sind bei größeren Anlagen am Orte, sowohl in ästhetischer als in konstruktiver Hinsicht, als Stützen für die Deckenbildung selbst und zugleich als solche für den Fußboden der darüber liegenden,



Von einem herrschaftlichen Miethause zu Paris, Avenue Kléber 82).

Arch.: Ruet père et fils.

meist an Grundfläche bedeutenden Räume, der Empfangs- und Gesellschaftsräume eines Herrschaftshauses.

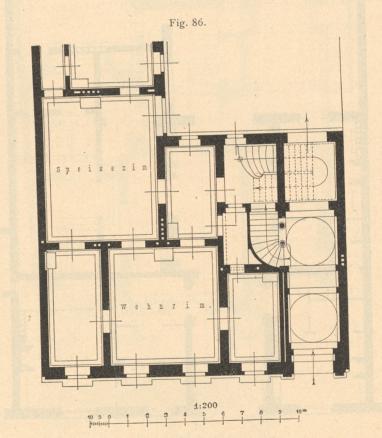
Da der Raum felbst den Uebergang von der Strasse zum Inneren des Hauses bildet, ihre Fortsetzung, also ein halbössentlicher Raum, ist, und da Reichtum der

<sup>82)</sup> Nach: La construction moderne 1893-94, S. 54, 55 u. Pl. 12, 13.

Architektur und volle Farbengebung wenigstens in der Regel dem Inneren im eigentlichen Sinne des Wortes, also den Gesellschafts- und Wohnräumen, gebührt, würde eine Fülle von Architektur und Farbengebung hier entschieden versehlt sein.

Keinesfalls darf überdies die Architektur derart beengend fein, das sie den Verkehr hindert und Beschädigungen leicht auskommen lässt; bei schmalen Durchfahrten ist also bedeutendes Relief derselben nicht am Orte. Für die künstliche Beleuchtung werden in der Regel Wandarme, dagegen Hängelampen nur bei breiten und hohen Durchfahrten Verwendung sinden.

121. Beifpiele. Der in Fig. 84 81) dargestellte Grundriss giebt den Hauptteil eines herrschaftlichen Familienhauses in Berlin, Karlsbad 26 (Arch.: Kyllmann & Heyden) und zeigt eine Durchsahrt, die zugleich dem Fussverkehre dient, in sehr schöner Anordnung. Eine kleine Vorhalle schützt vor Witterungsunbilden, kürzt zugleich die Länge der Durchsahrt und ermöglicht, ihre Mitte in die Achse des zum Erdgeschoss führenden



Von einem Wohnhause zu Berlin, Kurfürstenstraße 5883).

Arch: Licht.

Treppenaufganges zu legen. Nischenartige Gebilde, die dem Fussgänger vor den Wagen Schutz gewähren, bewirken eine Raumerweiterung und geben dem Hauptteil der Durchfahrt den Charakter einer Halle. Die kleinen nach dem Sockelgeschofs führenden Treppen dienen dem Pförtner und dem Wirtschaftsverkehr.

Der Plan einer Durchfahrt, die fich vor dem Treppenhause hallenartig erweitert, ist in Fig. 85 <sup>82</sup>) dargestellt. Dem Treppenhause gegenüber hat die Wohnung des Pförtners (Concierge) Platz gefunden, während ein auch vom Hose aus zugänglicher Warteraum die Verlängerung des Treppenvorplatzes bildet. Ein kleiner Lichthof dient außer seinem eigentlichen Zwecke, die angrenzenden Räume zu erhellen, zur Aufnahme eines Aufzuges, der vom Treppenhause aus zugänglich ist. Die Räume des hier teilweise

dargestellten Pariser herrschaftlichen Miethauses Avenue Kléber (Arch.: Ruet père et sils) sind sür Pariser Verhältnisse dieser Hausart außergewöhnlich reichlich bemessen, was schon in der Durchsahrt und deren Erweiterung zum Ausdruck kommt.

Bei beschränktem Bauplatze tritt die Notwendigkeit ein, die Untersahrt unter der Haupttreppe durchzusühren, eine Anordnung, die östers in Berlin zur Aussührung gelangt ist und architektonisch gute Lösungen gefunden hat.

Ein Beispiel einer solchen Anordnung, zu der man selbstverständlich nur im Falle der Not, also gezwungen greisen wird, ist in Fig. 8683) dargestellt. Die Anordnung setzt eine bedeutende Erhöhung des Erdgeschossfussbodens über die Strassenbahn voraus; im vorliegenden Falle ist sie durch 14 Stusen bewirkt. Die in den Vorräumen äusserst zusammengedrängte Planung ermöglichte die Anlage geräumiger

wertvoller Wohnräume und zeigt überdies in der zum Erdgeschofs führenden Treppe ein beachtenswertes Architekturmotiv. Dieses Haus befindet sich in Berlin, Kurfürstenstraße 58 (Arch.: *Licht*).

In anderer Weife, und nicht in erster Linie durch Raumbeschränkung bedingt, ist eine Untersührung der Durchsahrt unter einem Treppenlause in dem durch Fig. 87 84) dargestellten Wohnhause zu Cöln, Hohenstausenring 35 (Arch.: Eberlein) zur Aussührung gelangt. Das Bauprogramm verlangte zwei durch die Durchsahrt getrennte Treppen; die eine, als Schmucktreppe ausgebildet, führt nur bis zum I. Obergeschos und vereinigt dieses mit dem Erdgeschos zu einer herrschaftlichen Wohnung, während die zweite Treppe im Erdgeschos rechts an der Durchsahrt abzweigt und zu den beiden oberen Stockwerken führt, die je eine abgeschlossene Wohnung bilden.

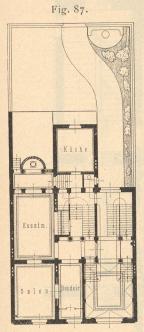
Eine Durchfahrt mit unmittelbar daneben liegendem Eingange für den Fußsverkehr findet sich in Fig. 88 85) dargestellt. Die Anordnung gehört einem vornehmen Familienhause zu Leipzig, Weststraße 15, an (Arch.: Roßbach). Durchfahrt und Eingang des Herrschaftshauses mit dem Eingange der Pförtnerwohnung bilden eine einstöckige monumentale Gesamtarchitektur, die das in bedeutenden Höhenverhältnissen gehaltene Herrschaftshaus mit dem von der Dienerschaft bewohnten Hause verbindet.

Die besonders vornehm wirkende Vereinigung einer Durchfahrt mit zu beiden Seiten derselben angelegten Eingängen und die Vereinigung der für beide Verkehrsarten dienenden Raumteile zu einem Ganzen in monumentaler Auffassung sei durch Fig. 89 86) zum Ausdruck gebracht. Die Abbildung giebt das Erdgeschoss vom Palais des Erzherzogs Ludwig Viktor am Schwarzenbergplatz in Wien (Arch.: v. Ferstel). Zu seiten der Durchfahrt führt je ein selbständiger Eingang einerseits zur Haupttreppe, andererseits zur Pförtnerwohnung. Die bedeutenden Abmessungen dieser Anlage verlangten eine entsprechende Höhenentwickelung, die dadurch erreicht wurde, dass das Erdgeschoss und das darüber angeordnete Halbgeschoss als ein Raum austreten. Die Durchsahrt mündet in einen 14,00 m langen und

e in Raum auftreten. Die Durchfahrt mündet in einen 14,00 m langen und 11,50 m breiten Hof und findet eine Fortsetzung, die im wesentlichen für den Wirtschaftsverkehr bestimmt ist, im rückwärtigen, nach einer minderwertigen Strasse gelegenen Teile des Palastes.

In dem Wilhelmstrasse Nr. 67 zu Berlin gelegenen herrschaftlichen Familienhause (Fig. 90<sup>87</sup>); Arch.: Ebe & Benda) liegt die Durchsahrt in der Ecke, während der für den Fussverkehr bestimmte, weiträumige Zugang in vornehmer Aufsassung die Mitte des Hauses kennzeichnet. Ein von der Durchsahrt abgezweigter Flur vereinigt sich mit dem Hausslur auf einem geräumigen Treppenvorplatze. Durch die vollständige Trennung von Wagen- und Fussverkehr werden nach dieser Anordnung alle Unzuträglichkeiten vermieden und der Hauseingang selbst erhält die seinem Werte nach ihm zukommende Stelle im Hause.

Das nur 10,10 m breite Familienhaus, Rue Fortuny zu Paris (Arch.: Grandpierre; Fig. 91 88), giebt ein Beispiel, worin Durchsahrt und Eingang getrennt voneinander an den Enden der Hausfront liegen. Von beiden gelangt man in eine Flurhalle, die durch eine breite Oeffnung mit einem Warte-



Wohnhaus zu Cöln, Hohenstaufenring 35 84). Arch.: Eberlein.

<sup>83)</sup> Nach: Licht, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 11.

<sup>84)</sup> Nach: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 654 u. 657.

<sup>85)</sup> Nach: Leipzig und feine Bauten. Leipzig 1892. S. 386 u. 388.

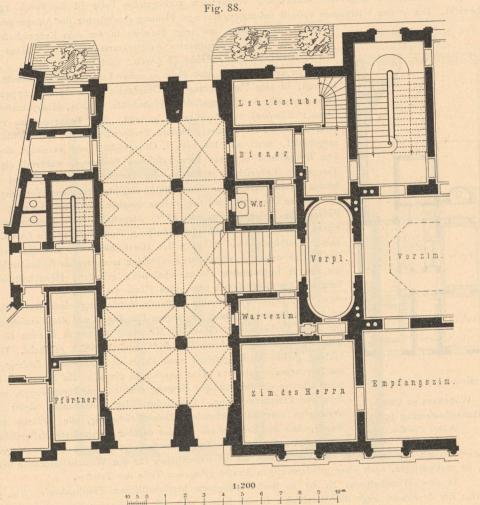
<sup>86)</sup> Nach: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, Bl. 16 u. 19.

<sup>87)</sup> Nach: Licht, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 85.

<sup>88)</sup> Nach: La construction moderne, Jahrg. 9, Pl. 17.

zimmer verbunden ist. Die Abmeffungen der Räume find auf das äußerste herabgedrückt; so beträgt zum Beispiel die lichte Weite der Durchfahrt nur 2,50 m; dessenungeachtet trägt das Haus das Gepräge der Vornehmheit, insbesondere durch die Anlage eines Wartezimmers neben den beiden Zugängen.

Der in Fig. 92 89) dargestellte Grundplan gehört einem herrschaftlichen Miethause in der Nähe der Votivkirche in Wien, Maximiliansplatz 14 (Arch.: v. Förster) an. Das im Charakter italienischer Hochrenaissance in reichster Ausstattung erbaute Haus enthält, abgeschlossen von den beiden oberen Geschossen, eine für sich bestehende Herrschaftswohnung, welche das Halbgeschoss und das I. Ober-



Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Leipzig, Weststraße 15 85).

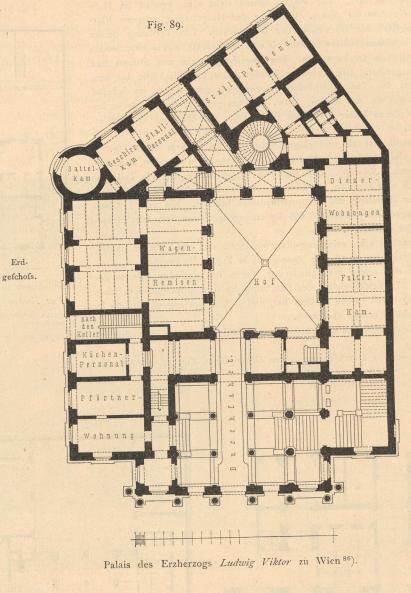
Arch.: Rossbach.

geschos umfast. Der hohe Bodenpreis zwang zur Anlage mehrerer kleiner Höse, die mit den Hösen der Nachbarhäuser je ein Ganzes bilden. Wir betrachten an dieser Stelle die schöne Anordnung zweier Durchfahrten mit dazwischen liegender Flurhalle (Vestibule) und vornehmer Treppenanlage. Beiläusig sei erwähnt, dass die mittlere Breite des Hoses nur 5,00 m beträgt.

Fig. 93 90) giebt den Grundplan eines Pariser Herrschaftshauses, Rue Roquépine (Arch.: Lisch), und ist an dieser Stelle als ein Beispiel ausgenommen, bei dem zwei Durchsahrten unmittelbar neben-

<sup>89)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1880, S. 12 u. Bl. 11 ff.

<sup>90)</sup> Nach: Gaz. des arch. et du bât., S. 157, 159 ff.

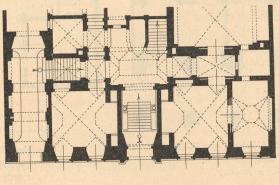


Arch.: v. Ferstel.

Fig. 90.

Erd-

Arch.: Ebe & Benda.



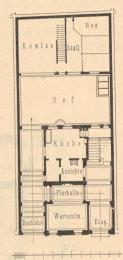
Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Berlin, Wilhelmstrasse 67 87). einander angeordnet sind. Die Wagen fahren links ein, wenden im Hose und nehmen die Aussahrt rechts. Eine vor der Haupttreppe gelegene Flurhalle dient zugleich als Warteraum der Dienerschaft. Die Trennung beider Durchsahrten bewirken dorische Säulen, die eine scheitrechte, mit architraviertem Gebälke ausgestattete Decke tragen. Die Umfassungsmauern und Stützen sind in Haustein ausgesührt. Die Thorweite beträgt 2,60 m und die Höhe bis zum Widerlager des das Thor abschließenden Segmentbogens 3,50 m, im Scheitel 4,00 m. Die zwischen den Säulen, bezw. Schäften gezeichneten Rechtecke bedeuten durch eiserne Gitter geschützte Glasplatten, zur Erhellung der Kellerräume dienend.

Eine Durchfahrt als einstöckiger Anbau im Erdgeschos ist in Fig. 82 u. 83 (S. 100) dargestellt. Sie gehört einem Familienhause in München, Briennerstraße, an (Arch.: Schmidt). Der vor dem Treppenhause liegende Teil desselben ist durch eine zierliche, mit Glas eingedeckte Kuppel geschmückt, deren Licht auch zur Erhellung des Treppenvorplatzes beiträgt. Ein vom I. Obergeschos aus zugänglicher Altan ist auf der entgegengesetzten Seite der Hauptfront des Hauses wiederholt.

Das Schaubild einer reich ausgestatteten Durchfahrt eines Wiener Hauses, Gumpendorferstraße Nr. 15 (Arch.: *Felinek*) ist in Fig. 94 91) gegeben.

Es zeigt eine reiche Wandgliederung, durch die gleichfam Nischen gebildet werden. Zu beiden Seiten der Fahrbahn, die den entsprechenden Belag für das Begehen durch Pferde erhalten hat, sind Fussbahnen angeordnet, die in normaler Stufenhöhe erstere überragen.

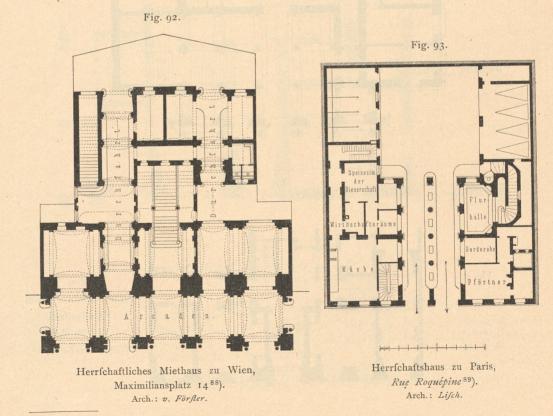
Fig. 91.



Familienhaus zu Paris, Rue Fortuny 87). Arch.: Grandpierre.

Die bedeutende Höhe der gewölbten Durchfahrt gestattete, den Beleuchtungskörper an der Decke anzuordnen.

(Siehe auch die Durchfahrten in den Grundplänen Fig. 57, 58, 60, 62 u. 456.)



<sup>91)</sup> Nach: Der Architekt 1895, S. 10.